



## Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs

### - Überörtliche Kommunalprüfung -

## Pressemitteilung

---

Hildesheim, 06.06.2013

### **Der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs legt jährlichen Kommunalbericht der überörtlichen Kommunalprüfung vor**

In seiner Eigenschaft als Prüfungsbehörde der überörtlichen Kommunalprüfung des Landes Niedersachsen führt der Präsident des Niedersächsischen Landesrechnungshofs die externe Finanzkontrolle bei kommunalen Körperschaften durch.

Die überörtliche Prüfung erstreckt sich auf die Gemeinden, Samtgemeinden und Landkreise sowie weitere in § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalprüfungsgesetz genannte Stellen. Sie kann auch rechtlich selbstständige privatrechtliche Unternehmen von Kommunen prüfen, sofern ihr ein derartiges Recht eingeräumt worden ist.

Die Prüfung bezweckt festzustellen, ob das Haushalts- und Kassenwesen ordnungsgemäß und wirtschaftlich geführt wird. Auf Ergebnissen der Rechnungsprüfungsämter aufbauend soll sie Verbesserungsvorschläge unterbreiten und Vergleichsmöglichkeiten nutzen.

---

Herausgegeben vom Präsidenten des Niedersächsischen Landesrechnungshofs  
Verantwortlich: Vizepräsident Fritz Müller

Postadresse:  
Postfach 10 10 52  
31110 Hildesheim

Hausadresse:  
Justus-Jonas-Straße 4  
31137 Hildesheim

Telefon: (0 51 21) 9 38 - 5  
Telefax: (0 51 21) 9 38 - 6 00  
E-Mail: [poststelle@lrh.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lrh.niedersachsen.de)  
Internet: <http://www.lrh.niedersachsen.de>

Diesem Auftrag entsprechend wird der Kommunalbericht 2013 veröffentlicht.

Er stellt zunächst den gesetzlichen Auftrag dar, erläutert die Prüfungsaufgabe und listet die durchgeführten Prüfungen auf. Hierauf folgt als weiterer fester Bestandteil ein Block mit Zahlen, Daten und Fakten der niedersächsischen Kommunen, insbesondere zu deren Finanzen, bevor in einem variablen Teil einzelne Prüfungen näher beleuchtet werden.

### **Zum Thema: Finanzstatusprüfungen - Sind vergleichende Prüfungen möglich?**

Die geprüften Kommunen haben das doppische Rechnungswesen auch Jahre nach dessen Einführung nicht vollständig umgesetzt.

Wegen fehlender Bilanzen und Jahresabschlüsse konnten deshalb die Ergebnisse der Finanzstatusprüfung nur eingeschränkt untereinander verglichen werden, was dem Ansatz einer überörtlich vergleichenden Prüfung zuwiderläuft.

### **Zum Thema: Kommunale Investitionsmaßnahmen überwiegend ohne Nachweis der Wirtschaftlichkeit**

Die geprüften Kommunen hatten bei zwei Dritteln der betrachteten Fälle veranschlagte Investitionsmaßnahmen nicht regelungskonform mit Wirtschaftlichkeitsvergleichen und Folgekostenbetrachtungen unterlegt. Sie hatten damit nicht sichergestellt, dass sie den wirtschaftlichsten Weg gewählt hatten, um das Investitionsziel zu erreichen.

Zur Vorbereitung und Durchführung von Investitionen mit erheblicher finanzieller Bedeutung werden daher konkrete Handlungsschritte benannt, die mit dazu beitragen sollen, dass wirtschaftliche Nachteile vermieden werden können.

### **Zum Thema: Bauhöfe: Kooperationen der Straßenbulasträger auch im Zusammenhang mit Ortsdurchfahrten sinnvoll**

In Ortsdurchfahrten von Kreis-, Landes- und Bundesstraßen nehmen verschiedene Straßenbaulastträger Aufgaben in demselben Abschnitt der Straßen wahr. Insbesondere bei den Geh- und Radwegen sind die Verflechtungen eng. Die Gemeinden sollten daher die wirtschaftlichen Vorteile einer Kooperation eingehend prüfen. Dies gilt insbesondere für Kommunen mit defizitären Haushalten.

### **Zum Thema: Kreisstraßenmeistereien: Ein geschlossenes Netz bringt wirtschaftliche Vorteile**

13 der insgesamt 37 niedersächsischen Landkreise erschließen sich wirtschaftliche Vorteile, weil sie die technische Verwaltung der Kreisstraßen gegen Kostenerstattung an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr übertragen hatten. Das Ergebnis sollte anregen, verstärkt über Kooperationen nachzudenken.

### **Zum Thema: Fehlzeitenmanagement in selbständigen Gemeinden**

Die Kommunen erfassten und berechneten ihre Fehlzeiten uneinheitlich. Fehlzeitenquoten lagen vielen Kommunen nicht unmittelbar vor.

Die finanzielle Größenordnung krankheitsbedingter Ausfälle war den Kommunen durchgängig nicht bekannt. Für die betrachteten 58 Kommunen ergaben sich für die Jahre 2009 bis 2011 Produktivverluste von durchschnittlich rd. 50,6 Mio. € pro Jahr. Dies entsprach rd. 7,1 % des Personalaufwands.

Die Kommunen stützten ihre Maßnahmen des Gesundheitsmanagements in der Regel nicht auf Analysen.

Das Gesundheitsmanagement war nicht in einen Steuerungskreislauf integriert.

**Zum Thema: Neuregelung der Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen zum 01.08.2013: Planung mit Mängeln**

Keine der 21 Städte, bei denen die Planung und Umsetzung in einer Hand lagen, hielt alle Vorgaben des § 13 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder ein. Insbesondere die Bedarfsplanung erscheint optimierungsbedürftig.

Die durchschnittlichen förderfähigen Ausgaben für Investitionen in Betreuungsplätze differierten bei einer Spannweite von 30.500 € pro Platz erheblich.

**Zum Thema: Auswirkung der demografischen Entwicklung auf den Bestand von Grundschulen - Kleine Grundschulen um jeden Preis erhalten?**

Die acht geprüften Kommunen bezuschussten kleine Grundschulen pro Schüler rd. 70 % höher als große Grundschulen. Sie investierten 2,3 Mio. € in kleine Grundschulen, deren Bestand nicht gesichert ist.

Trotz rückläufiger Schülerzahlen reduzierte keine dieser Kommunen die Anzahl ihrer Grundschulen. Im Mittel ist jedoch bei jeder Kommune eine Grundschule entbehrlich. Schließen die Kommunen diese Schulen, ergäbe sich eine jährliche Ersparnis von durchschnittlich rd. 76.100 € pro Schule.

Bei 232 Kommunen in Niedersachsen ist die Ausgangslage vergleichbar. Unter der Annahme, dass auch diese Kommunen jeweils mindestens eine Grundschule schließen, ergäbe sich ein jährliches Einsparpotenzial von rd. 17,7 Mio. €.

Die niedersächsischen Kommunen sollten daher auf die weiter zurückgehenden Schülerzahlen reagieren und ihr Angebot an Grundschulen überprüfen.

**Zum Thema: Steuerung der Jugendhilfe**

Bei sieben Landkreisen wurden die Hilfen zur Erziehung einschließlich der Hilfen für junge Volljährige untersucht.

In Folge der demografischen Entwicklung nimmt die Anzahl der Jugendlichen in den niedersächsischen Kommunen stetig ab. Dennoch stiegen die Zuschüsse für die Jugendhilfe in den letzten Jahren zum Teil deutlich.

Die Zuschüsse entwickelten sich in den betrachteten Zeiträumen zwischen -5 % und +24 %. In denselben Zeiträumen erhöhten sich die Fallzahlen um 10 % bis 32 %.

Die Höhe und die Entwicklung der Zuschüsse hängen nicht nur von den sozialstrukturellen Bedingungen in den Landkreisen ab, sondern insbesondere davon, wie die örtlichen Träger die Hilfen steuern. Bei der Steuerung besteht zum Teil erhebliches Optimierungspotenzial, was die Kommunen heben sollten.

**Zum Thema: Zukunftsvertrag und Haushaltssicherung - Handlungsfähigkeit durch Spar-  
druck?**

Nur bei konsequenter Haushaltssicherung und Umsetzung der im Zukunftsvertrag vereinbarten Maßnahmen stellt der Haushaltsausgleich ein realistisches Ziel dar. Dabei ist die Unterstützung durch eine aktive Kommunalaufsichtsbehörde für nachhaltige und erfolgreiche Haushaltssicherung zwingend erforderlich.

**Zum Thema: Samtgemeinden und ihre Mitgliedsgemeinden sollten mehr an einem Strang  
ziehen**

Mehr gemeinsame Steuerung stärkt die Verwaltungskraft. Finanzbeziehungen innerhalb der Samtgemeinde sind nicht transparent genug, Paralleltätigkeiten finden statt. Reformbemühun-

gen sollten konsequenter verfolgt werden. Vorteile aus der Struktur der Samtgemeinde könnten besser genutzt werden. Kennzahlenvergleiche sollten angestrebt werden.

### **Ein aktuelles Thema: Europäisches Beihilferecht**

Um Risiken bei der Finanzierung kommunaler Leistungen der Daseinsvorsorge zu minimieren, ist es erforderlich, dass sich Kommunen mit dem europäischen Beihilferecht befassen.